



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

9. Mai 1969

Nr. 2446

Die Einwohnergemeinde Bellach ersucht den Regierungsrat um die Genehmigung des Bebauungsplanes (Teilzonenplan) Hubel.

Die Gemeinde besitzt verschiedene Zonen- und Bebauungspläne. Der Gesamtzonenplan befindet sich in Arbeit. Um der starken baulichen Entwicklung gerecht zu werden, hat die Gemeinde über das Gebiet Hubel, das bis jetzt der Landwirtschaftszone angehörte, einen Teilzonenplan aufgelegt. Der Geltungsbereich ist mit einer grünen Linie dargestellt, vorgesehen ist eine Ueberbauung mit eingeschossigen Einfamilienhäusern (Wohnzone W1, vgl. Gemeinde-Baureglement).

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 20. Januar bis 19. Februar 1969. Einsprachen wurden keine eingereicht. An der Sitzung vom 18. März 1969 hat der Gemeinderat den Plan genehmigt, wozu er laut § 15 des kant. Baugesetzes zuständig war.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der Bebauungsplan Hubel der Gemeinde Bellach wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr Fr 24.--

Publikationskosten Fr 14.--

Fr 38.-- (Staatskanzlei Nr. 261) NN
=====

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Amtschreiberei Lebern, Solothurn, mit 1 gen. Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde Bellach
Baukommission Bellach, mit 2 gen. Plänen
Emch + Berger, dipl. Bauingenieure SIA, Solothurn
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)